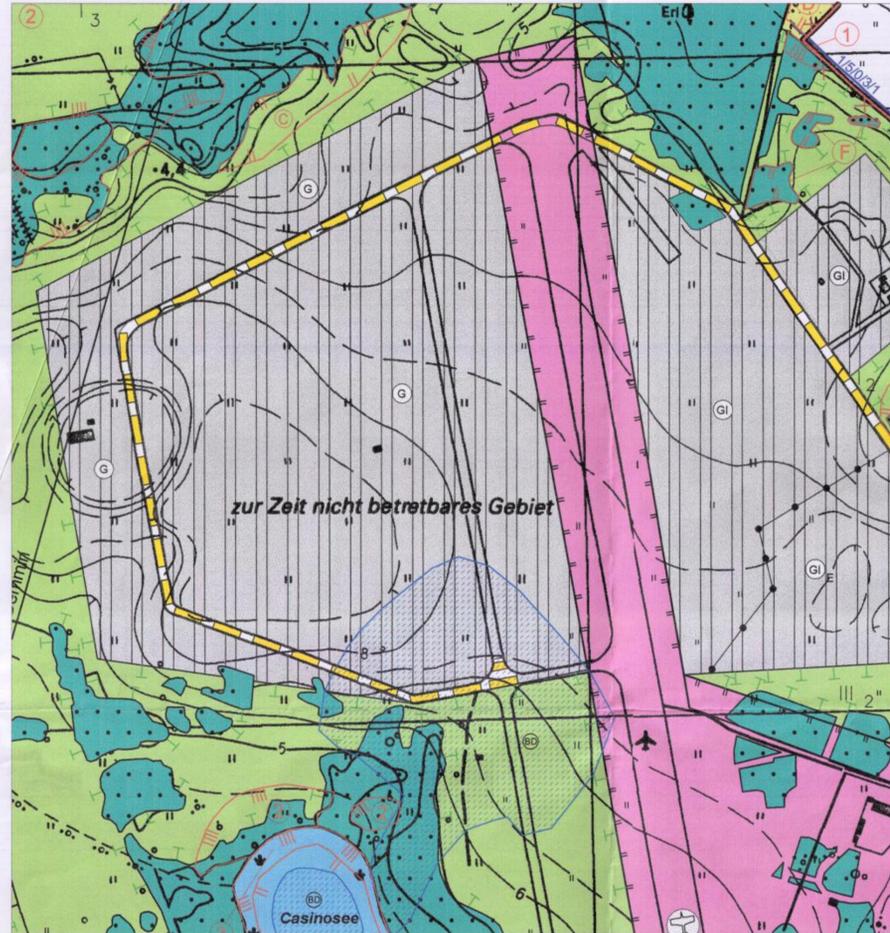


Gemeinde Tutow

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Planzeichnung Maßstab 1 : 5.000

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Tutow, der seit dem 22.02.2005 wirksam ist



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tutow



Erläuterung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tutow

- I. Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde
 - der größte Teil der dargestellten gewerblichen Baufläche
 - die dargestellte Haupterschließungsstraße für die gewerbliche Baufläche (Planung)
 - ein Teil der dargestellten Fläche für den Luftverkehr
 - ein Teil der dargestellten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - die dargestellte Waldfläche
 durch die Darstellung
 - einer Sonderbaufläche - Photovoltaik
 ersetzt.
- II. Im südwestlichen Randbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde
 - ein Teil der dargestellten gewerblichen Baufläche
 durch die Darstellung
 - einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 ersetzt.
- III. Im südöstlichen Randbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde
 - die Lage/Größe der Fläche, die nachrichtlich in das Planwerk aufgenommen worden ist und den Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz unterliegt, korrigiert.
- IV. Im Westen des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde
 - ein weiteres (veränderbares) Bodendenkmal ergänzend nachrichtlich in das Planwerk des F-Planes aufgenommen.

Planzeichenerklärung

I. Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



Zweckbestimmung: Photovoltaik

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Fläche für den Luftverkehr



ziviler Verkehrslandeplatz

3. Grünflächen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Landschaftsgrün

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, nummeriert



extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung der Offenlandschaft

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

1. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

gem. § 5 Abs. 4 BauGB



Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann (§ 7 DSchG) - nach Lagekorrektur entfallen



Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann (§ 7 DSchG) - im Rahmen der 1. Änderung neu definiert

III. Sonstige Planzeichen



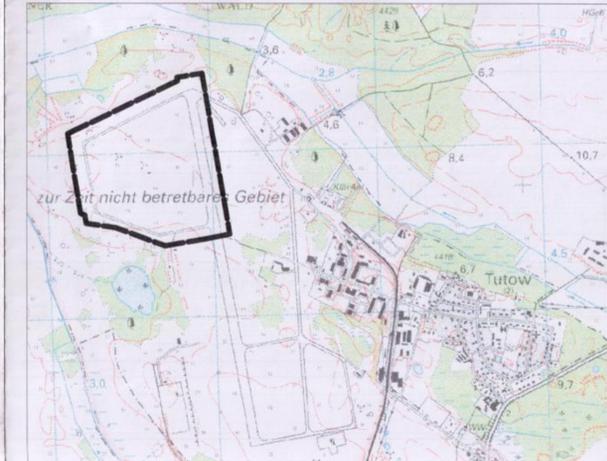
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.02.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Abdruck im "Jarmener Informationsblatt" am 18.05.2009 erfolgt.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
2. Die Anfrage an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde bezüglich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erfolgt.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 26.05.2009 um 18.00 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Tutow, Tutow durchgeführt worden.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
4. Die von der Planänderung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. In diesem Rahmen erhielten die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, sich zum Umfang der Umweltprüfung zu äußern sowie auf vorhandene umweltrelevante Daten zu verweisen.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
5. Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2009 die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung (einschließlich Umweltbericht) gebilligt und zur Auslage bestimmt.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
6. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Abstimmung mit den Nachbargemeinden auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 30.07.2009.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
7. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung (einschließlich Umweltbericht) haben in der Zeit vom 28.07.2009 bis zum 28.08.2009 während folgender Zeiten
Mo. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Di. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 12.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mi. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 12.30 Uhr - 15.00 Uhr
Do. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
im Amt Jarmen-Tutow, Bauamt, Dr.-G.-Kohmert-Straße 5, 17126 Jarmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.08.2009 im "Jarmener Informationsblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.10.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.10.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2009 gebilligt.
Gemeinde Tutow, d. 20.10.2009
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.11.2009 AZ.: VIII 430c-5/12.111.32.078(2.A.) mit Hinweisen und Nebenbestimmungen -erteilt.
Gemeinde Tutow, d. 08.12.2009
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2009 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.12.2009 bestätigt.
Gemeinde Tutow, d. 15.12.2009
12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tutow wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Tutow, d. 08.12.2009
13. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.12.2009 im "Jarmener Informationsblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tutow ist am 15.12.2009 wirksam geworden.
Gemeinde Tutow, d. 15.12.2009

Übersichtskarte unmaßstäblich



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Projekt:	Gemeinde Tutow
Bauherr:	Gemeinde Tutow
Datum:	Oktober 2009
Maßstab:	1 : 5.000
Blatt Nr.:	
Anlage:	
Bearbeitet:	Ja / MÜ
Gemessen:	